



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

AN:
Die Stadtpräsidentin
Im Hause – via Mail

Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

Neumünster, den 20.12.2023

Anfrage betreffend der Kindertagesstätte Smaland (Einfeld)

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Die SPD Fraktion bittet um die Beantwortung der anhängenden Anfrage durch die Verwaltung. Sie betrifft die Kita-Smaland im Neumünsteraner Stadtteil Einfeld.

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache Nr. 0824/2018/DS. Mit dieser wurde der vorübergehenden Nutzung der behelfsmäßigen Einrichtung (Container) auf dem Platz zwischen Bollbrück, Grandsee und Op de Geest (Marktplatz) in Einfeld durch die Kita Smaland (AWO) zugestimmt. Laut Begründung sollen die Container „für maximal drei bis vier Jahre“ durch die Kita Smaland genutzt werden, um in dieser Zeit „ein Konzept zur Sanierung oder zum Neubau der Kita Smaland inklusive der notwendigen Erweiterungen zu erstellen und zu realisieren“.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf eine Sanierung oder einen Neubau der Kita Smaland, insbesondere im Hinblick auf die ursprünglich avisierte zeitliche Planung?
2. Welche baulichen Voraussetzungen müssen für eine provisorische Unterbringung von Kindern im Rahmen einer solchen „Container-Lösung“ erfüllt sein?
3. Trifft es zu, dass die genutzten Container sich in dem folgenden Zustand befinden:
 - Kälte durch unzureichende Dämmung und teilweise ausfallende Heizungen.
 - Feuchte Räume und Schimmelbildung.
 - Zu wenige und ungeeignete sanitäre Anlagen.
 - Zu hohe Lärmbelastung.
 - Keine eigenen Räume oder sanitären Anlagen für die Mitarbeiter.
 - Zu wenig Raumkapazitäten, um den verschiedenen pädagogischen Bedarfen gerecht zu werden.
 - Ungesicherter Außenbereich, insbesondere marode und defekte Leitungs- und Verteilerkästen.

4. Trifft es zu, dass der Verwaltung dieser Zustand bekannt ist, wenn ja, warum wurde bislang nicht gehandelt?
5. Gibt es seitens der Verwaltung Bestrebungen, auf die unverzügliche Beseitigung dieser mangelhaften Zustände hinzuwirken, wenn ja, durch welche Maßnahmen, wenn nein, wieso nicht?

*Mirko Sieksmeyer und Manfred Zielke
Für die SPD-Fraktion*



Neues Rathaus
Großflecken 56 24534 Neumünster

Der Oberbürgermeister
Tobias Bergmann

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640

E-Mail tobias.bergmann@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, den ~~24.12.2023~~ *11.01.2024*

Beantwortung der Anfrage der SPD betreffend der Kindertagesstätte Smaland (Einfeld) vom 20.12.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

im Folgenden möchten wir die o.g. Anfrage vom 20.12.2023 gern beantworten:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf eine Sanierung oder einen Neubau der Kita Smaland, insbesondere im Hinblick auf die ursprünglich avisierte zeitliche Planung?*

Die Kita Smaland musste 2021 aufgrund der Ungeeignetheit der Räumlichkeiten am Fuhrkamp ausziehen und wurde vorübergehend in den Containern am Marktplatz untergebracht. Neben baulichen Mängeln, die den Betrieb einer Kita schwierig machen, wurde in einem ersten Gutachten eine Schimmelbelastung festgestellt. Aufgrund der derzeitigen Container-Situation, sollte im Sommer dieses Jahres geprüft werden, ob ein Rückzug in die Räumlichkeiten am Fuhrkamp möglich ist. Nach Aussage des Landesverbandes der AWO Schleswig-Holstein ergab auch ein weiteres Gutachten, dass eine erneute Nutzung des Gebäudes für den Betrieb einer Kita nicht möglich ist.

Die Stadt Neumünster wird für den Neubau einer Kita ein städtisches Grundstück (Kreuzkamp 78-84) zur Verfügung stellen.

Nach § 13 (4) KitaG S-H soll ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden, wenn nach dem Kitabedarfsplan der Bedarf für die Aufnahme einer oder mehrerer Gruppen besteht. Ein über das jetzige Angebot bestehender Bedarf kann in dem Stadtteil Einfeld grundsätzlich bejaht werden und ist im aktuellen Kita-Bedarfsplan der Stadt Neumünster hinterlegt. Da die AWO in Einfeld bereits eine 2-gruppige Kita (Smaland) betreibt und ein im Bedarfsplan hinterlegter Bedarf einem Träger nicht einfach aberkannt werden darf, wurde der AG 78 (Vertreter*innen der Träger von Kindertageseinrichtungen in Neumünster) mitgeteilt, dass dem AWO Landesverband Schleswig-Holstein ermöglicht werden soll, auf dem Grundstück am

Kreuzkamp als Träger eine 6-gruppige Kindertagesstätte zu betreiben, vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung (noch ausstehend und beabsichtigt für das 1. Quartal 2024). Innerhalb der eingeräumten Frist gab es Seitens der Träger keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Parallel zur Vorbereitung der Drucksache zur Trägersauswahl sollen im Januar erste Gespräche bezüglich eines Neubaus zwischen dem Dezernat IV und dem Landesverband AWO Schleswig-Holstein stattfinden. Auf dieser Grundlage ist ein Zeitplan für die Planung des Neubaus aufzustellen.

2. *Welche baulichen Voraussetzungen müssen für eine provisorische Unterbringung von Kindern im Rahmen einer solchen „Container-Lösung“ erfüllt sein?*

Für die Errichtung und den Betrieb eines Provisoriums gelten die gleichen baulichen Voraussetzungen wie für Errichtung und den Betrieb einer auf eine Dauernutzung vorgesehene bauliche Anlage.

3. *Trifft es zu, dass die genutzten Container sich in dem folgenden Zustand befinden:*
- *Kälte durch unzureichende Dämmung und teilweise ausfallende Heizungen.*
 - *Feuchte Räume und Schimmelbildung.*
 - *Zu wenige und ungeeignete sanitäre Anlagen.*
 - *Zu hohe Lärmbelastung.*
 - *Keine eigenen Räume oder sanitäre Anlagen für Mitarbeiter.*
 - *Zu wenig Raumkapazitäten, um den verschiedenen pädagogischen Bedarfen gerecht zu werden.*
 - *Ungesicherter Außenbereich, insbesondere marode und defekte Leitungs- und Verteilerkästen.*

Die Container sind direkt durch den Landesverband AWO Schleswig-Holstein angemietet. Durch diesen Umstand ist der Träger auch für den Zustand der Räumlichkeiten verantwortlich, wobei die Stadt im Sinne der Förderung der Kindertagesstätten Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen übernehmen kann. Der Landesverband hat mitgeteilt, dass die o.g. Punkte weitestgehend zutreffend sind.

4. *Trifft es zu, dass der Verwaltung dieser Umstand bekannt ist, wenn ja, warum wurde bisher nicht gehandelt?*

Die Verwaltung bekam am 06.06.2023 Kenntnis davon, dass die Betreuung der Kinder in den Containern nicht mehr optimal ist und einige Veränderungen und Reparaturen vorgenommen werden müssen. Die Krippe sollte zurück in das Gebäude Fuhrkamp 21a ziehen. Die AWO wurde daraufhin um Mitteilung gebeten, welche Veränderungen und Reparaturen vorgenommen werden müssten und welche Beschwerden von Elternseite vorliegen. Zudem wurde die Einschätzung der Verwaltung mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten der ehemaligen Spielgruppe nicht ohne Umbauten von der Elementargruppe genutzt werden können.

Am 11.07.2023 wurde eine Mail der Heimaufsicht an die Verwaltung weitergeleitet, in der fehlende Informationen angefordert wurden bezüglich einer evtl. veränderten Schimmelbelastung. Erst vor wenigen Wochen konnte die Frage durch eine erneute Begutachtung abschließend geklärt werden. Eine weitere Nutzung der Räumlichkeiten ist durch die anhaltende Schimmelbelastung ausgeschlossen.

5. *Gibt es seitens der Verwaltung Bestrebungen, auf die unverzügliche Beseitigung dieser mangelhaften Zustände hinzuwirken, wenn ja, durch welche Maßnahmen, wenn nein, wieso nicht?*

Die Verwaltung ist unterstützend und beratend tätig. Die Verantwortung und die Handlungsbefugnis liegen bei dem Träger. Wenn der Verwaltung Kosten der Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel mitgeteilt werden, werden diese unverzüglich geprüft und sicherlich auch im Rahmen der Betriebskostenförderung zur Verfügung gestellt werden können.

Der AWO Landesverband hat hinsichtlich folgender Mängel zugesagt, zunächst Kontakt mit dem Vermieter aufzunehmen, um die Verantwortlichkeit für die Beseitigung abzustimmen:

- Unzureichende Dämmung und ausfallende Heizungen
- Sanitäre Anlagen, zumindest ein Handwaschbecken für die Erwachsenen
- Evtl. Schallschutz
- Evtl. Aufstellung eines weiteren Containers mit Küche und Sanitärbereich für Erwachsene
- Trennung des Schlafraumes in zwei Bereiche, Schlafraum und Mitarbeiteraum
- Marode und defekte, ungesicherte Leitungs- und Verteilerkästen

Hinsichtlich einer möglichen Schimmelbelastung beauftragt die AWO einen Sachverständigen zur Klärung.

Darüber hinaus hat am 08.01.2024 eine gemeinsame Begehung (Träger und Verwaltung) der Räumlichkeiten stattgefunden, bei denen die zur Beseitigung der Mängel notwendigen Maßnahmen abgestimmt wurden. Parallel wird geprüft, ob es alternative Räumlichkeiten zur vorübergehenden Nutzung gibt.



Tobias Bergmänn
Oberbürgermeister